



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Cornelia Lüddemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verfügbarkeit von Verhütungsmitteln in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 6/7293

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Im Rahmen des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (2004) wurde das Sozialhilferecht dahin gehend geändert, dass eine vollständige Anbindung der sozialhilferechtlichen Gesundheitshilfen an das Leistungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung erfolgte. Entsprechend der Regelung in der gesetzlichen Krankenversicherung werden seitdem Kosten für ärztlich verordnete empfängnisverhütende Mittel bei gesetzlich krankenversicherten Frauen nur bis zum vollendeten 20. Lebensjahr übernommen. Das heißt, die Kosten für Verhütungsmittel sind von Bezieherinnen von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe ab dem 21. Lebensjahr mittels des Regelsatzes zu decken.

Entgegen der Empfehlung des Sachverständigenausschusses „Verschreibungspflicht“ des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte aus dem Jahr 2003 sind levonorgestrelhaltige Präparate („Pille danach“) weiterhin verschreibungspflichtig.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit und Soziales

Frage Nr. 1:

Wie hoch ist die Anzahl von Schwangerschaftsabbrüchen in Sachsen-Anhalt? Bitte angeben für die Jahre von 2000 bis 2011 und getrennt nach Landkreisen.

In Sachsen-Anhalt wurden ab dem Jahr 2000 folgende Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen:

2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
5370	5554	5127	4655	4856	4722	4465	4351	4322	4178	4000	liegt noch nicht vor

Quelle: Statistisches Bundesamt

Eine Erhebung nach Landkreisen erfolgte nicht.

Frage Nr. 2:

Wie viele § 218-Beratungen finden in Sachsen-Anhalt statt? Bitte angeben für die Jahre 2000 bis 2011 und getrennt nach Landkreisen.

Die Bezeichnung „§ 218-Beratungen“ ist nicht gebräuchlich. Das Schwangerschaftskonfliktgesetz definiert hierfür die „Schwangerschaftskonfliktberatung“ in Abgrenzung zu § 218 Strafgesetzbuch.

Die Beratungen werden von freien Trägern der Liga der Wohlfahrtsverbände vorgenommen, die teilweise kreisübergreifend tätig sind. Eine statistische Erfassung nach Landkreisen, zumal im Jahr 2007 eine Kreisgebietsreform erfolgte, liegt daher nicht vor.

In Sachsen-Anhalt wurden ab dem Jahr 2000 folgende Schwangerschaftskonfliktberatungen durchgeführt:

2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
7559	7700	7066	6883	6978	6875	6528	6511	6573	6394	6090	liegt noch nicht vor

Frage Nr. 3:

Liegen der Landesregierung Informationen darüber vor, dass in Folge des GKV Modernisierungsgesetzes die Anzahl an ungewollten Schwangerschaften in Sachsen-Anhalt zunahm? Wenn ja, welche?

Die Landesregierung hat dazu keine Informationen.

Die Anzahl der Schwangerschaften - und damit auch der Geburten - ist in Sachsen-Anhalt seit Jahren ebenso rückläufig wie diejenige der Schwangerschaftsabbrüche.

Frage Nr. 4:

Liegen der Landesregierung Informationen darüber vor, dass in Folge des GKV Modernisierungsgesetzes die Anzahl an § 218-Beratungen in Sachsen-Anhalt zunahm?

Wenn ja, welche?

Die Anzahl der Schwangerschaftskonfliktberatungen ist seit der Jahrtausendwende rückläufig und weist daher die gleiche Tendenz wie bei den Geburten und Abbrüchen auf. Ein Zusammenhang zum GKV-Modernisierungsgesetz wird hier nicht gesehen.

Frage Nr. 5:

Wie positioniert sich die Landesregierung zu dem Sachverhalt, dass das Land den Abbruch einer ungewollten Schwangerschaft, aber nicht die Kosten für die Verhütung übernimmt?

Die Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs sind grundsätzlich von der Schwangeren selbst zu tragen. Für Frauen in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage werden sie nach dem einschlägigen (Bundes-) Gesetz zur Vermeidung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz - SchKG) übernommen. Demnach hat eine Frau Anspruch auf Leistungen nach diesem Gesetz, wenn ihr die Aufbringung der Mittel für den Abbruch einer Schwangerschaft nicht zuzumuten ist. Voraussetzung für die Leistungsgewährung ist in diesem Sinne die soziale Bedürftigkeit der Frau.

Kostenträger ist das Land. Im SchKG ist in Abschnitt 5 (Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen) § 22 (Kostenerstattung) geregelt, dass die Länder den gesetzlichen Krankenkassen die ihnen durch diesen Abschnitt entstehenden Kosten erstatten.

Für empfängnisverhütende Mittel übernimmt das Land Sachsen-Anhalt als überörtlicher Sozialhilfeträger die Kosten in seiner sachlichen Zuständigkeit auch über das in § 24a Absatz 2 SGB V (Empfängnisverhütung) genannte 20. Lebensjahr hinaus. Diese Verfahrensweise ergibt sich aus der Auslegung des § 49 Satz 2 SGB XII (Hilfe zur Familienplanung).

Bundesweit schließen sich nicht alle Sozialhilfeträger dieser Auslegung an. Auf die Bewilligungspraxis in den Landkreisen und kreisfreien Städten hat das Land keinen Einfluss, sofern die Antragstellerin in die sachliche Zuständigkeit des örtlichen Sozialhilfeträgers fällt.

Zu dem immer wieder diskutierten Anliegen, präventiv Verhütungsmittel für Frauen in Notlagen durch Anhebung der in § 24a Absatz 2 SGB V angeführten Altersgrenze aus öffentlichen Mitteln zu finanzieren, gab es Bestrebungen mit entsprechenden Anträgen an die Bundesregierung auf der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) bzw. auf der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK), die bisher erfolglos blieben. Mit der Gestaltung einer solchen alters-unabhängigen Regelung im SGB V, die als für die Betroffenen wünschenswert erachtet wird, sind jedoch Kosten verbunden, über deren Höhe derzeit keine Aussage getroffen werden kann.

Frage Nr. 6:

Welche Kreise, kreisfreien Städte oder Kommunen in Sachsen-Anhalt haben Regelungen getroffen, um eine Kostenübernahme für Verhütungsmittel von ALG II- und Sozialhilfeempfängerinnen zu gewährleisten? Bitte Darstellung des zur Kostenübernahme nötigen Beantragungsverfahrens, Nennung der Kostenträger und Bezifferung der jährlichen Kosten seit dem Inkrafttreten der jeweiligen Regelung bis 2011.

Nach Kenntnis der Landesregierung übernehmen der Landkreis Wittenberg und die Stadt Dessau-Roßlau im Rahmen des SGB XII derartige Leistungen, während die Landkreise Harz, Stendal, Jerichower Land, Burgenlandkreis, Salzlandkreis, Börde und die Stadt Magdeburg dieses im Rahmen des SGB XII bzw. SGB II nicht tun. Er-

kenntnisse bezüglich der übrigen Landkreise und der Stadt Halle (Saale) liegen nicht vor.

Die Stadt Dessau-Roßlau hat mittels Richtlinie vom 10. September 2008 die Kostenübernahme von ärztlich verordneten empfängnisverhütenden Mitteln (§ 49 SGB XII) für über 20-jährige sozialhilfeberechtigte Frauen geregelt. Danach erfolgt die Erstattung der verauslagten Kosten nach Antragstellung und Vorlage des Quittungsbeleges auf das Konto der Anspruchsberechtigten.

Folgende Ausgaben wurden getätigt:

Jahr	Ausgaben
2009	799,70 €
2010	1.102,05 €
2011	1.491,55 €

Im Landkreis Wittenberg wurde im Jahr 2009 die Regelung des überörtlichen Sozialhilfeträgers (Land Sachsen-Anhalt) zur Übernahme der Kosten für ärztlich verordnete empfängnisverhütende Mittel für den örtlichen Träger der Sozialhilfe übernommen. Empfänger von laufenden Leistungen nach dem dritten oder vierten Kapitel SGB XII können einen formlosen Antrag stellen.

Folgende Ausgaben wurden getätigt:

Jahr	Ausgaben
2009	315,00 €
2010	47,31 €
2011	48,74 €

Eine Kostenübernahme nach dem SGB II erfolgte weder in der Stadt Dessau-Roßlau noch im Landkreis Wittenberg.

Frage Nr. 7:

Inwieweit betrachtet die Landesregierung eine ungewollte Schwangerschaft und eine eventuell folgende Abtreibung als Gefahr für die psychische Gesundheit der davon betroffenen Frau?

Die Landesregierung ist sich bewusst, dass eine ungewollte Schwangerschaft und eine eventuell folgende Abtreibung für die betroffene Frau eine psychische Belastung sein kann. Aus diesem Grund fördert das Land die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen bzw. die Stiftung „Familie in Not - Sachsen-Anhalt“, die diesen Frauen Hilfe und Unterstützung gewähren.

Frage Nr. 8:

Ist es in Sachsen-Anhalt für bedürftige Menschen möglich, die Kosten für langfristige Verhütungsmethoden wie Hormonspirale oder Sterilisation gegenüber einem Amt geltend zu machen bzw. die nötigen finanziellen Mittel als Darlehen zu erhalten?

Nein, diese Möglichkeit gibt es nicht.

Frage Nr. 9:

**Wie oft wurde die „Pille danach“ in Sachsen-Anhalt verschrieben und verkauft?
Bitte für die Jahre 2007 bis 2011 angeben und differenziert nach Landkreisen.**

In den Jahren 2007 bis 2011 wurden 2578 Notfallkontrazeptiva, die sogenannte „Pille danach“, in Sachsen-Anhalt verordnet (Anlage). Allerdings sind die Privatverordnungen in den verfügbaren Datenbanken nicht enthalten.

Die Erhebung bezog sich auf alle zugelassenen und auf dem Markt vorhandenen Fertigarzneimittel für die Jahre 2007 bis Oktober 2011.

Die angegebenen Landkreise beziehen sich auf den Sitz der verordnenden Ärztinnen und Ärzte, da Angaben zu den Patientinnen fehlen.

Frage Nr. 10:

Wie ist die Position der Landesregierung zu einer rezeptfreien Vergabe der „Pille danach“?

Eine verschreibungsfreie Abgabe der Notfallkontrazeptiva befindet sich derzeit auf Länderebene in der Diskussion.

Aus Sicht der Landesregierung ist zumindest zu bedenken, dass bei einer Freigabe und damit nur apothekenpflichtigen Abgabe möglicherweise der Gebrauch von Kondomen weiter zurückgeht und dadurch Infektionskrankheiten (insbesondere AIDS) zunehmen. Erfahrungen der Ärzteschaft zeigen, dass ein hoher Beratungsbedarf besteht, wobei es besonders die Altersgruppe der 16- bis 18-Jährigen zu sensibilisieren gilt.

Insofern ist auch der Meinungsbildungsprozess der Landesregierung noch nicht abgeschlossen.

ANLAGE

Jahr	Land/Landkreis/Kreisfreie Stadt	Anzahl	Summen
2007	Land Sachsen-Anhalt	476	
2008	Land Sachsen-Anhalt	566	
2009	Land Sachsen-Anhalt	521	
2010	Land Sachsen-Anhalt	594	
2011	Land Sachsen-Anhalt	421	
Summe			2578
2007	Altmarkkreis Salzwedel	22	
2008	Altmarkkreis Salzwedel	21	
2009	Altmarkkreis Salzwedel	20	
2010	Altmarkkreis Salzwedel	20	
2011	Altmarkkreis Salzwedel	23	
Summe			106
2007	Anhalt-Bitterfeld (Anhalt-Zerbst)	10	
2008	Anhalt-Bitterfeld (Anhalt-Zerbst)	25	
2009	Anhalt-Bitterfeld (Anhalt-Zerbst)	15	
2010	Anhalt-Bitterfeld (Anhalt-Zerbst)	13	
2011	Anhalt-Bitterfeld (Anhalt-Zerbst)	6	
Summe			69
2007	Anhalt-Bitterfeld (Bitterfeld)	26	
2008	Anhalt-Bitterfeld (Bitterfeld)	12	
2009	Anhalt-Bitterfeld (Bitterfeld)	24	
2010	Anhalt-Bitterfeld (Bitterfeld)	30	
2011	Anhalt-Bitterfeld (Bitterfeld)	10	
Summe			102
2007	Anhalt-Bitterfeld (Köthen)	9	
2008	Anhalt-Bitterfeld (Köthen)	18	
2009	Anhalt-Bitterfeld (Köthen)	21	
2010	Anhalt-Bitterfeld (Köthen)	20	
2011	Anhalt-Bitterfeld (Köthen)	21	
Summe			89

Jahr	Land/Landkreis/Kreisfreie Stadt	Anzahl	Summen
2007	Bördekreis (ehm. Ohrekreis)	18	
2008	Bördekreis (ehm. Ohrekreis)	15	
2009	Bördekreis (ehm. Ohrekreis)	20	
2010	Bördekreis (ehm. Ohrekreis)	18	
2011	Bördekreis (ehm. Ohrekreis)	10	
Summe			
2007	Bördekreis (ehm.)	5	
2008	Bördekreis (ehm.)	10	
2009	Bördekreis (ehm.)	8	
2010	Bördekreis (ehm.)	11	
2011	Bördekreis (ehm.)	6	
Summe			
2007	Burgenlandkreis (NBG)	9	
2008	Burgenlandkreis (NBG)	8	
2009	Burgenlandkreis (NBG)	9	
2010	Burgenlandkreis (NBG)	20	
2011	Burgenlandkreis (NBG)	13	
Summe			
2007	Burgenlandkreis (Weißenfels)	9	
2008	Burgenlandkreis (Weißenfels)	5	
2009	Burgenlandkreis (Weißenfels)	3	
2010	Burgenlandkreis (Weißenfels)	4	
2011	Burgenlandkreis (Weißenfels)	4	
Summe			
2007	Dessau, Stadt	35	
2008	Dessau, Stadt	18	
2009	Dessau, Stadt	19	
2010	Dessau, Stadt	18	
2011	Dessau, Stadt	19	
Summe			
2007	Halle (Saale), Stadt	93	
2008	Halle (Saale), Stadt	123	
2009	Halle (Saale), Stadt	99	
2010	Halle (Saale), Stadt	94	
2011	Halle (Saale), Stadt	64	
Summe			
2007	Harz (Halberstadt)	10	
2008	Harz (Halberstadt)	17	
2009	Harz (Halberstadt)	7	
2010	Harz (Halberstadt)	8	
2011	Harz (Halberstadt)	11	
Summe			

Jahr	Land/Landkreis/Kreisfreie Stadt	Anzahl	Summen
2007	Harz (Quedlinburg)	4	
2008	Harz (Quedlinburg)	7	
2009	Harz (Quedlinburg)	7	
2010	Harz (Quedlinburg)	8	
2011	Harz (Quedlinburg)	5	
Summe			31
2007	Harz (Wernigerode)	17	
2008	Harz (Wernigerode)	21	
2009	Harz (Wernigerode)	31	
2010	Harz (Wernigerode)	30	
2011	Harz (Wernigerode)	17	
Summe			116
2007	Jerichower Land (ohne ehm. AZE)	14	
2008	Jerichower Land (ohne ehm. AZE)	16	
2009	Jerichower Land (ohne ehm. AZE)	18	
2010	Jerichower Land (ohne ehm. AZE)	17	
2011	Jerichower Land (ohne ehm. AZE)	13	
Summe			78
2007	Magdeburg, Landeshauptstadt	53	
2008	Magdeburg, Landeshauptstadt	88	
2009	Magdeburg, Landeshauptstadt	65	
2010	Magdeburg, Landeshauptstadt	75	
2011	Magdeburg, Landeshauptstadt	72	
Summe			353
2007	Mansfeld-Südharz (Mansfelder Land)	21	
2008	Mansfeld-Südharz (Mansfelder Land)	15	
2009	Mansfeld-Südharz (Mansfelder Land)	17	
2010	Mansfeld-Südharz (Mansfelder Land)	22	
2011	Mansfeld-Südharz (Mansfelder Land)	18	
Summe			93
2007	Mansfeld-Südharz (Sangerhausen)	22	
2008	Mansfeld-Südharz (Sangerhausen)	9	
2009	Mansfeld-Südharz (Sangerhausen)	14	
2010	Mansfeld-Südharz (Sangerhausen)	11	
2011	Mansfeld-Südharz (Sangerhausen)	9	
Summe			65

Jahr	Land/Landkreis/Kreisfreie Stadt	Anzahl	Summen
2007	Saalekreis (ehm. Saalkreis)	3	
2008	Saalekreis (ehm. Saalkreis)	5	
2009	Saalekreis (ehm. Saalkreis)	6	
2010	Saalekreis (ehm. Saalkreis)	14	
2011	Saalekreis (ehm. Saalkreis)	7	
Summe			
2007	Saalekreis (Merseburg-Querfurt)	7	
2008	Saalekreis (Merseburg-Querfurt)	20	
2009	Saalekreis (Merseburg-Querfurt)	39	
2010	Saalekreis (Merseburg-Querfurt)	54	
2011	Saalekreis (Merseburg-Querfurt)	15	
Summe			
2007	Salzlandkreis (Aschersleben-Staßfurt)	12	
2008	Salzlandkreis (Aschersleben-Staßfurt)	16	
2009	Salzlandkreis (Aschersleben-Staßfurt)	21	
2010	Salzlandkreis (Aschersleben-Staßfurt)	16	
2011	Salzlandkreis (Aschersleben-Staßfurt)	14	
Summe			
2007	Salzlandkreis (Bernburg)	13	
2008	Salzlandkreis (Bernburg)	13	
2009	Salzlandkreis (Bernburg)	7	
2010	Salzlandkreis (Bernburg)	5	
2011	Salzlandkreis (Bernburg)	9	
Summe			
2007	Salzlandkreis (Schönebeck)	9	
2008	Salzlandkreis (Schönebeck)	19	
2009	Salzlandkreis (Schönebeck)	9	
2010	Salzlandkreis (Schönebeck)	13	
2011	Salzlandkreis (Schönebeck)	10	
Summe			
2007	Stendal	11	
2008	Stendal	33	
2009	Stendal	17	
2010	Stendal	21	
2011	Stendal	19	
Summe			

Jahr	Land/Landkreis/Kreisfreie Stadt	Anzahl	Summen
2007	Wittenberg	24	
2008	Wittenberg	28	
2009	Wittenberg	22	
2010	Wittenberg	48	
2011	Wittenberg	20	
Summe			
2007	unbekannt*	20	
2008	unbekannt*	4	
2009	unbekannt*	3	
2010	unbekannt*	4	
2011	unbekannt*	6	
Summe			

*Fehlerhafte Betriebsstättennummern wurden dem Landkreis "unbekannt" zugeordnet.

2578

2578